



Adressaten  
s. Verteiler

Bearbeitet von  
Frau Flemming  
E-Mail: Karin.Flemming@arl-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
ArL-WE.15-32341/0-1y

Durchwahl 0441 9215--  
471

Oldenburg  
11.07.2022

### **Raumordnungsverfahren für die Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrassen 2030**

hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2019-2030 durch die Bundesnetzagentur vom 20.12.2019 sowie des Netzentwicklungsplans 2021-2035 vom 14.01.2022 ist die **TenneT Offshore GmbH (Vorhabenträgerin)** gem. §17 Energiewirtschaftsgesetz **als Übertragungsnetzbetreiber beauftragt, drei Offshore-Netzanbindungssysteme für Offshore-Windparkflächen von deren Standort auf See zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshelmshaven 2 (1 Netzanbindungssystem) und Unterweser (2 Netzanbindungssysteme) an Land zu entwickeln und Planung, Genehmigung, Bau und Betrieb vorzubereiten.**

Für diese Planung hat die Vorhabenträgerin ein Raumordnungsverfahren beantragt.

Am 28.und 29.09.2021 hat eine Antragskonferenz zur Erörterung des Untersuchungsrahmens für das Raumordnungsverfahren stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche und sinnvolle Vorhabenalternativen diskutiert. Mit Schreiben vom 25.11.2021 wurde von mir der Untersuchungsrahmen festgelegt.

Mittlerweile sind die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren fertig gestellt worden, so dass hiermit das Verfahren eingeleitet wird.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den Unterlagen **bis zum**

**23.09.2022**

In Ihrer Stellungnahme berücksichtigen Sie bitte das gesamte Trassenkorridornetz:

- Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann zu einer andere Leitungsführung als die von der Vorhabenträgerin bevorzugte Führung kommen, deshalb ist es unverzichtbar, dass für alle Alternativen Ihre Einschätzung vorliegt.

- Da es noch Änderungen bei der Feintrassierung geben kann, die von der von der Vorhaben-trägerin dargestellten Ideallinie abweichen, bitte ich bei Ihrer Stellungnahme die Korridore in gesamter Breite in den Blick zu nehmen und sich ggf. auch zu an die Korridore angrenzende sensiblen Nutzungen und Schutzansprüchen zu äußern.

Sollte mir bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, werde ich davon ausgehen, dass Ihrerseits keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dem Vorhaben bestehen.

Bei schriftlichen Stellungnahmen, die auf dem Postweg vorgelegt werden, bitte ich Sie, mir diese auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse

Karin.Flemming@arl-we.niedersachsen.de

zuzuleiten.

Die Unterlagen sind im Internet verfügbar unter der Adresse

[www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030](http://www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030)

Auf Wunsch sende ich Ihnen die Unterlagen in Papierform zu.

Mir liegen zudem die GIS-Shapes der in den Antragsunterlagen dargestellten Trassenkorridore und einiger Karteninhalte vor. Diese können bei Bedarf bei mir angefordert werden.

Eine Erörterung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten wesentlichen Anregungen und Bedenken wird mit allen am Verfahren Beteiligten durchgeführt. Hierzu werde ich rechtzeitig einladen.

Das Raumordnungsverfahren wird mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber einzelnen und gegenüber dem Planungsträger. Es ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

#### Hinweis zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Antragsunterlagen liegen zur Einsicht für die Öffentlichkeit beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in Oldenburg aus.

Die Antragsunterlagen sowie nähere Informationen zur Auslegung und zur Möglichkeit der Abgabe einer Äußerung finden sie im Internet unter:

[www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030](http://www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030).

Neben dieser formellen Beteiligung liegen die Unterlagen auch in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Friesland, Ammerland und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven vor und können dort eingesehen werden. Dieses wurde von mir im Vorfeld dieser Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit den Landkreisen und der Stadt Wilhelmshaven abgestimmt und in einer von mir herausgegebenen Presseinformation angekündigt.

Als Anlage füge ich Ihnen die öffentliche Bekanntmachung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens für das Raumordnungsverfahren bei.

Der beigefügten Bekanntmachung können Sie die Angaben zum Beteiligungsverfahren – insbesondere zu Ort und Dauer der Auslegung, zum Fundort im Internet und zu den Möglichkeiten der Äußerung einschließlich Frist zur Abgabe einer Stellungnahme – entnehmen.

Hinweis für die Samtgemeinden Hage, Esens, Holtriem:

Die Samtgemeinden werden gebeten, ihre betroffenen Mitgliedsgemeinden direkt zu beteiligen.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden zum Zwecke der Informationssicherung im Zusammenhang mit Ihren Stellungnahmen/ Äußerungen im Raumordnungsverfahren erhoben und verwendet, um eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Verfahrens zu gewährleisten. Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften für Raumordnungsverfahren in §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz sowie in §§ 9 bis 12 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz. Nähere Hinweise finden Sie unter: [www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030](http://www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Bernhard Heidrich